

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Verlegung der Staatsstraße 2205 „Landesgrenze-Bad Rodach-Coburg-Bundesstraße 4“ nördlich Coburg (2. Teilabschnitt des 2. Bauabschnittes) von Wiesenfeld bis zur Stadtgrenze Coburg (von Bau-km 0+000 bis Bau-km 5+235) im Gebiet der Stadt Coburg und der Gemeinde Meeder

1. Der Erörterungstermin beginnt am

**Mittwoch, den 22. September 2010
Beginn: 09.30 Uhr
im Veranstaltungsraum der Fabrik Meeder
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 7
96484 Meeder**

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Bayreuth, den 04.08.2010
Regierung von Oberfranken

gez.

Willmitzer
Ltd. Regierungsdirektor